

Richtlinien für Autor:innen

Das Magazin ARTISET richtet sich an Fachpersonen, die Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf erbringen, sowie an ein allgemein interessiertes Publikum. Die Beiträge werden in erster Linie von Journalist:innen erarbeitet. Zudem bietet das Magazin Autor:innen eine Plattform, die über eine Expertise in der Begleitung und Betreuung von Menschen im Alter, von Menschen mit Behinderung und von Kindern und Jugendlichen verfügen. Dies können Wissenschaftler:innen von Universitäten und Fachhochschulen sein, aber auch Mitarbeitende von Fachorganisationen und Dienstleistern.

Publikationssprachen

Das Magazin ARTISET erscheint in deutscher und französischer Sprache. Expert:innen können dementsprechend Beiträge auf Deutsch oder Französisch einreichen.

Kontaktaufnahme mit der Redaktion

An der Veröffentlichung eines Artikels interessierte Autor:innen nehmen per Telefon oder Mail Kontakt mit der Redaktion auf. Gemeinsam werden die Inhalte, der Umfang sowie der Publikationszeitraum des Artikels besprochen.

Allgemeine Publikationsrichtlinien

Das Magazin ARTISET ist ein Fachmagazin und keine fachwissenschaftliche Publikation. Die Artikel enthalten somit keine Fussnoten und kein Literaturverzeichnis. Werden Ideen, Inhalte oder Formulierungen anderer Autor:innen verwendet, so müssen diese innerhalb des Textes entsprechend zitiert oder erwähnt werden.

Autor:innen garantieren, dass sie über sämtliche Urheberrechte an ihrem Beitrag einschließlich Bildern, Grafiken oder Tabellen verfügen oder ihnen die Abdruckgenehmigungen dafür vorliegen und dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt.

Textgestaltung

Die Texte sollen möglichst anschaulich und für ein allgemein interessiertes Publikum klar und verständlich geschrieben sein. Als Einstieg in den Text bietet sich in aller Regel die Erläuterung eines bestimmten Sachverhalts oder einer Problemstellung an. In logisch aufeinanderfolgenden Abschnitten geht es dann darum, den Leser:innen den Sachverhalt näher zu erläutern respektive die Problemlösung darzulegen.

Fachspezifische Konzepte müssen kurz erläutert und Abkürzungen bei der ersten Erwähnung ausgeschrieben werden. Auf Bemerkungen in Klammern ist, wenn immer möglich, zu verzichten. Darüber hinaus sollten die Texte möglichst anschaulich und für ein allgemein interessiertes Publikum klar und verständlich geschrieben sein.

Die Redaktion des Magazins behält sich vor, die Beiträge sprachlich zu bearbeiten. Rechtzeitig vor der Publikation erhalten die Autor:innen ein «Gut zum Druck», um nötige Korrekturen vorzunehmen.

Fotos und Illustrationen

Fotos kommt im Magazin ARTISET eine wichtige Bedeutung zu. Es ist hilfreich und sinnvoll, wenn die Autor:innen selbst eine Bildidee einbringen und ein Foto organisieren. Auf dem Bild sollten, wenn immer möglich, Menschen abgebildet sein, zum Beispiel in einer typischen, im Artikel beschriebenen Situation. Die Autor:innen klären die Bildrechte ab und holen das Einverständnis der abgebildeten Personen ein.

Neben Fotos sind – je nach Text - auch Visualisierungen oder Grafiken denkbar. Grafiken werden gemäss den Layout-Richtlinien des Magazins ARTISET neu formatiert. Gezeichnete Illustrationen können wir nicht aufnehmen.

Zweitveröffentlichungsrechte

Autor:innen haben das Recht, die finale Version ihres Artikels in der veröffentlichten Form im Magazin ARTISET als PDF unmittelbar nach der offiziellen Veröffentlichung durch ARTISET frei und kostenlos online verfügbar zu machen. Die Veröffentlichung kann auf einer beliebigen Website erfolgen und/oder in einem Repositorium unter Einhaltung der Verlagsbedingungen. Dritte dürfen diese Versionen entsprechend dem Schweizer Urheberrechtsgesetz (URG) nutzen.

Die Originalveröffentlichung des Verlags muss einschließlich der vollständigen bibliografischen Angaben (Titel des Artikels, Name der Zeitschrift, Ausgabe, Seiten, URL des Hefts etc.) an einer deutlich sichtbaren Stelle genannt werden. Das Magazin ARTISET stellt Beitragenden kurz nach der Veröffentlichung ein PDF des Artikels zur Zweitveröffentlichung zur Verfügung.

Bei Artikeln von Autor:innen, die zum Zeitpunkt der Publikation einer Schweizer Hochschule angehören, gewährt das Magazin ARTISET der betreffenden Hochschule das nicht-exklusive Recht, eine Kopie des Artikels gemäss den Bedingungen dieser Policy in ihrem Open-Access-Repositorium zu hinterlegen. Zur Erstellung der Kopie dürfen die Hochschulen die Magazinhefte auf der Verlagswebseite nutzen.

Open Access fördert die Sichtbarkeit von Publikationen. Dies liegt sowohl im Interesse der Autor:innen als auch der Verlage und steht im Einklang mit den Anforderungen der Schweizer Hochschulen und der nationalen Open-Access-Strategie von Swissuniversities vom 29. November 2017.